

15.03.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Fortfhrung der Bundesfrderung fr den Ausbau der Kindertagesbetreuung als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 13. Mrz 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat in seiner 1026. Sitzung am 28. Oktober 2022 die Entschlieung "Fortfhrung der Bundesfrderung fr den Ausbau der Kindertagesbetreuung als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung", Bundesratsdrucksache 474/22(B), beschlossen. Dazu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung begrt, dass der Bundesrat in dieser Entschlieung die Erfolge des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021 wrdigt. Dank der groen gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Lndern und Kommunen hat sich die Zahl der Betreuungspltze fr Kinder unter drei Jahren seit 2008 mehr als verdoppelt. Der Bund hat seine Zusage, den Ausbau im Rahmen der verfassungsrechtlichen Mglichkeiten auch finanziell zu untersttzen, umgesetzt und sich durch mittlerweile fnf Investitionsprogramme mit mehr als 5,4 Milliarden Euro an Investitionen zum Kitausbau beteiligt.

Allein mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden bundesweit mehr als 560.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit den Mitteln des vierten und fünften Investitionsprogramms sollen weitere 190.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Auch eine Entlastung der Länder in Bezug auf Betriebskosten erfolgt bereits. Sie ist Teil der zwischen Bund und Ländern verabredeten Einigung über den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 1. August 2013 und des damit beginnenden bedarfsgerechten Betreuungsaubaus für Kinder vom vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr. Die Unterstützung der Länder im Hinblick auf ihre mit dem Ausbau verbundenen zusätzlichen Betriebskosten erfolgt im Wege einer zugunsten der Länder geänderten Umsatzsteuerverteilung auf der Grundlage von § 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Länder erhalten so dauerhaft zusätzliche Steuereinnahmen. Aktuell beläuft sich diese Entlastung der Länder auf 845 Mio. Euro jährlich. Bis Ende 2022 belief sich die Gesamtsumme dieser Entlastung der Länder auf rund 9,6 Mrd. Euro.

Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt. Zuletzt wurde das 5. Programm im Juni 2021 um ein Jahr verlängert, und es werden Investitionen gefördert, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt wurden. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hatten die Länder eine Verlängerung der Fristen in diesem Programm erbeten.

Am 2. November 2022 hat das Bundeskabinett erneut eine Gesetzesänderung zur Verlängerung der Fristen beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf soll das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) dahingehend geändert werden, dass der Abschluss der geförderten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Abruf der Bundesmittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2024 (jeweils Verlängerung um 6 Monate) durchgeführt werden können. Hintergrund ist erneut die Bitte um Fristverlängerung aus den Ländern aufgrund von Bauverzögerungen begründet durch Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie. Der Entwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Grundsätzlich liegt der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung im Verantwortungsbereich der Länder. Der Bund kann hier allenfalls unterstützend tätig werden und hat dies bereits umfänglich mit den fünf Investitionsprogrammen

getan. Zudem hat der Bund finanziell in erheblichem Umfang die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine finanziert und dabei gleichzeitig die Länder erheblich unterstützt. Im Bundeshaushalt sind für ein weiteres Programm keine Mittel eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ekin Deligöz